

Tarifordnung der Gemeinde Uesslingen-Buch zur Subventionierung der Kinderbetreuung

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Tarifordnung regelt die Subventionierung der Kinderbetreuung für Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Uesslingen-Buch, die ihre Kinder in der Kita Glitzerfisch GmbH betreuen lassen. Sie definiert die Berechnung der Subventionen, Anspruchsbedingungen sowie die Pflichten der Eltern.

2. Anspruchsberechtigung

Eltern haben Anspruch auf Subventionen, wenn:

- Sie und ihr Kind in der Gemeinde Uesslingen-Buch wohnhaft sind.
- Sie erwerbstätig, in Ausbildung oder in einer vergleichbaren Situation sind, die eine externe Kinderbetreuung erfordert.
- Ihr massgebendes Einkommen die festgelegten Grenzen nicht überschreitet.
- Kein steuerbares Vermögen vorhanden ist.

Der Gemeinderat kann:

- situativ in Härtefällen spezielle Regelungen bewilligen.
- eine Subventionierung ablehnen oder umgehend einstellen, wenn für ausstehende Rechnungen entweder eine Betreibung eingeleitet oder der Einbau eines Münzzählers verfügt wurde oder sonstige Widerhandlungen gegen Richtlinien oder Gesetze vorliegen.

3. Massgebendes Einkommen und Vermögen

- Grundlage für die Berechnung ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung und der Einkommens- und Vermögensnachweis aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen.
- Es erfolgt eine provisorische Berechnung des aktuellen steuerbaren Einkommens durch das Steueramt.
- Bei quellenbesteuerten Personen wird das steuerbare Einkommen auf Basis des Bruttolohns sowie weiterer steuerbarer Leistungen ermittelt. Davon wird eine Pauschale von 25 % abgezogen.
- Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen besteht kein Anspruch auf Subventionen.

4. Subventionsstaffelung pro Familie

Massgebendes Einkommen (CHF)	Gemeindeanteil an Betreuungskosten
bis 30'000	64%
bis 40'000	54%
bis 50'000	44%
bis 60'000	34%
bis 70'000	29%
bis 80'000	24%
bis 90'000	14%
bis 100'000	5%

5. Maximale Anspruchsberechtigung nach Arbeitspensum pro Familie

Arbeitspensum Alleinerziehende	Arbeitspensum Zwei Erziehungsberechtigte / gefestigte Lebensgemeinschaft	Maximaler Anspruch (Tage/Jahr)
20%	120%	44
30%	130%	66
40%	140%	88
50%	150%	110
60%	160%	132
70%	170%	154
80%	180%	176
90%	190%	198
100%	200%	220

6. Antragstellung und Prüfung

- Die Eltern müssen jährlich einen Antrag mit dem Einkommens- und Vermögensnachweis bei der Gemeinde einreichen.
- Änderungen in der Einkommens- und Vermögenssituation (steuerbares Vermögen) müssen umgehend gemeldet werden.
- Die Gemeinde prüft die Unterlagen und stellt den subventionierten Tarif fest.
- Die Kita Glitzerfisch GmbH erstellt monatlich eine Abrechnung über die subventionierten Plätze und stellt diese der Gemeinde in Rechnung

7. Unrechtmässige Bezüge und Rückforderungen

- Werden falsche Angaben zur Einkommens- oder Vermögenssituation gemacht, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung.
- Zu Unrecht bezogene Subventionen müssen nachträglich zurückerstattet werden.

8. Inkrafttreten und Änderungen

- Diese Tarifordnung tritt am 19. März 2025 in Kraft und kann von der Gemeinde Uesslingen-Buch jederzeit angepasst werden.
- Änderungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten den aktuellen Subventionsbezügern kommuniziert.

Ort, Datum Uesslingen, 01.06.2026

Gemeinde Uesslingen-Buch



S. Obi